ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)
Frau/Herr(Vorname und Familienname)
geboren am in in
hat die oben genannte Berufsschule am mit der Durchschnittsnote,
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen ¹ , nachträglich durch das
nachgewiesen.
Gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.
(Ort, Datum) (Siegel)
Schulleiterin/Schulleiter

¹Es sind Englischkenntnisse gem. § 18 Abs. 2 S. 3 BSO nachzuweisen. ²Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.